

**An die
Baubehörde der Gemeinde Breitenau
Neunkirchnerstraße 21
2624 Breitenau**

Betr.: **Bekanntgabe Baubeginn und Bauführer**

Bezugnehmend auf den Bescheid vom, BA.
mit dem mir/uns die Baubewilligung für
auf dem Grundstück Nr. EZ.:, KG 23301 Breitenau,
2624 Breitenau, erteilt wurde, wird gemäß § 26 Abs. 1
NÖ Bauordnung der

Baubeginn mit angezeigt und der

Bauführer :

Adresse:

Tel. Nr.: gemeldet

Breitenau, am

Der Bauführer:

Breitenau, am

Der Bauwerber:

Hinweis:

Die Meldung des Baubeginns und des gewerbebehördlich befugten Bauführers sind bei jeder Bauführung erforderlich, widrigenfalls mit der Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens zu rechnen ist. Darüberhinaus ist bei der Meldung des Bauführers die Vorlage einer Kopie seiner Gewerbeberechtigung bzw. des Konzessionsdekretes erforderlich, widrigenfalls gemäß § 29 NÖ Bauordnung idgF., mangels Bestellung eines gewerberechtlich befugten Bauführers, mit der Baueinstellung des projektierten Vorhabens zu rechnen ist. Die Überprüfung der Straßenfluchtlinien samt Niveau ist nur dann zu beantragen, wenn sie im Baubewilligungsbescheid vorgeschrieben wurde.